



Rottenburg, den 1.Dezember 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

37. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!

Wir stehen nun am Beginn des Advent. Mit dem ersten Advent hat das neue Kirchenjahr begonnen. Die kommenden Adventssonntage feiern wir in der hoffnungsvollen Erwartung auf das Kommen Gottes in diese Welt, auf sein Kommen herein in die Menschheitsgeschichte als *mysterium salutis*, als Geheimnis des Heiles, von dem wir leben und auf dessen Verwirklichung wir erwartungsvoll zugehen.

In diesem Corona-Jahr mussten und müssen wir immer wieder aufs Neue die Erfahrung machen: Krankheit, Leiden und Tod haben ihren Platz in der Welt. – Doch als Christinnen und Christen dürfen wir gläubig hoffen, dass sich Gottes Zusage erfüllt, dass ER uns nahe kommt in seinem Sohn, dass ER Mensch wird für uns, um uns zu erlösen.

Gerade hören wir immer wieder: „Wir müssen Weihnachten retten.“ Wir müssen alle unser Möglichstes tun, damit Weihnachten auch in diesem Pandemie-Jahr zu einem Fest des Miteinanders und der Freude werden kann. Ich kann Ihnen versichern: Wir tun alles dafür!

An dieser Stelle danke ich besonders Ihnen, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und allen, die in den Kirchengemeinden Verantwortung tragen, für Ihre Umsicht mit der Sie unsere – meist einschneidenden – Verordnungen und Beschränkungen halten, auch wenn vieles davon schmerzlich ist.

In einvernehmlicher Absprache zwischen dem Land und den Kirchen bitte ich Sie, alle unsere Regelungen vollständig zu erfüllen, damit die Pandemie in guter Weise bewältigt werden kann. Anbei erhalten Sie den aktualisierten Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Anlage1).

Regelungen für Kinder- und Jugendchöre und für Chorscholen in Gottesdiensten

Unter strikter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen / Abstandsregeln können ab dem 1. Dezember 2020 die kirchlichen Kinder- und Jugendchöre im Geltungsbereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur konkreten Vorbereitung von anstehenden Gottesdiensten mit maximal 12 Kindern / Jugendlichen proben. Bei der liturgiemusikalischen Gestaltung von Gottesdiensten sind ebenfalls bis zu 12 Kinder / Jugendliche möglich. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, dass die Hygienebestimmungen der 33. Mitteilung zur aktuellen Lage eingehalten werden (Mindestabstände, maximale Dauer, Lüftpausen, Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, außer während des Singens). Gegebenenfalls ist die maximale Personenanzahl zu reduzieren und der Raumgröße entsprechend anzupassen.

Für alle anderen Chorscholen sowie für Bläserensembles gilt weiterhin die Maximalgröße von 8 Personen bei Proben und in Gottesdiensten. Die Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen ist auch aus haftungstechnischer Sicht zwingend erforderlich. Die Teilnahme am Proben- und Auftrittsgeschehen ist dabei immer freiwillig und geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko. Eine entsprechende Einwilligung (vgl. Musterhygienekonzept der 33. Mitteilung zur aktuellen Lage) ist von allen, ggf. auch nur einmalig Teilnehmenden vorher zu unterschreiben. Trotz Einhaltung aller Maßnahmen des Hygieneschutzkonzepts ist nicht auszuschließen, dass im Zuge eines Infektionsgeschehens in der Chorgruppe eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet wird.

Kirchenkonzerte können bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Gesang bei Gottesdiensten im Freien

Gemeindegottesang in Kirchen und anderen geschlossenen Räumen ist weiterhin nicht möglich. Für Chorscholen (auch Kinder- und Jugendchorscholen) gelten bei Gottesdiensten im Freien die gleichen Regeln wie in geschlossenen Räumen. Die Gemeinde kann bei Gottesdiensten im Freien oder bei Abschluss eines Gottesdienstes im Freien bis einschließlich 6. Januar 2021 (Erscheinung des Herrn) bis zu zwei Lieder singen, wenn während des Singens ein Mund-Nase-Schutz getragen und ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten wird. Es sind vor Ort Vorkehrungen dafür zu treffen, dass dieser Mindestabstand während der gesamten Feier eingehalten wird. In der Regel geschieht dies durch die Positionierung und Markierung der Sitzbänke. Sind keine Bänke möglich, sind andere geeignete Maßnahmen notwendig."

Einsatz freischaffender Musiker in den Gottesdiensten

Da wir in diesem Jahr auf große Orchestermessen in der Advents- und Weihnachtszeit verzichten müssen, kann es eine Möglichkeit sein, dass die dadurch frei gewordenen Mittel für das Engagement freiberuflicher Musikerinnen und Musiker zur Gestaltung von Gottesdiensten genutzt werden. Die aktuellen Maßgaben für die Feier der Liturgie sind natürlich einzuhalten, wir weisen hier besonders auf den Zeitrahmen für Gottesdienste von 60 Minuten hin.

Krippenspiele

Krippenspiele sind Gottesdienste, es gelten deshalb die gleichen Regelungen wie für andere Gottesdienste. Dabei sind solche Formen von Krippenspielen zu wählen, die bei den aktuell gültigen Regelungen gefeiert werden können und nur einen sehr begrenzten Probenaufwand erforderlich machen. Sollen Krippenspiele medial verbreitet (z. B. gestreamt) werden, ist – vor allem im Blick auf die Mitwirkung von Kindern – auf die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben zu achten. Eine Vorlage zur Einholung des diesbezüglichen Einverständnisses ist in Anlage 2a bzw. 2b beigefügt und im Mitarbeiterportal abrufbar.

Wir bitten des Weiteren zu beachten, dass die Krippenspiele, so sie sich gedruckter oder digital veröffentlichter Vorlagen Dritter bedienen, nicht automatisch von den Pauschalverträgen der Diözesen mit der VG Musikedition und der GEMA umfasst sind, und somit nicht von der Genehmigungspflicht befreit sind. (Nähere Hinweise finden Sie im Mitarbeiterportal und auf der Homepage des Amtes für Kirchenmusik).

Kollekte an den Weihnachtstagen

Bereits heute sei auf die traditionelle Kollekte an Weihnachten des Bischöflichen Hilfswerks Adveniat hingewiesen, weitere Informationen dazu finden Sie in Anlage 3.

Kirchliche Gremien

Eine Zusammenkunft/Ansammlung mehrerer Personen ist möglich, wenn es sich nach § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 (insbesondere Abs. 4) Corona-Verordnung (Stand: 30.11.2020) um Zusammenkünfte handelt, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen. Diese Öffnung ermöglichte den Kirchen bereits bislang und auch weiterhin die Treffen der Kirchengemeinderäte bzw. Pastoralräte, sofern diese zwingend als Präsenzveranstaltung notwendig sind. Diese Regelung betrifft aber ausdrücklich und ausschließlich die Gremientätigkeit.

Die Bischöfliche Anordnung zur Feier der Liturgie regelt zudem mit Blick auf die unmittelbare Vorbereitung von Gottesdiensten, dass vorbereitende Treffen, wie Proben liturgischer Abläufe oder musikalischer Gestaltung der Gottesdienste, im zwingend notwendigen Maße möglich sind.

Als Christinnen und Christen dürfen wir darauf vertrauen, dass es nicht an uns alleine ist, Weihnachten zu retten. Denn Gott wird UNS retten, durch seine unbedingte Liebe zu uns. Dass er zu uns kommen wird, ist seine unbedingte Zusage! Sie ist mehr als ein Mythos, wie so viele Verschwörungsideologien dieser Tage! In der Geburt Jesu, des Gottes- und Menschensohnes, wird der Trost zur sichtbaren und begreifbaren Realität. Damit rettet Gott mehr als Weihnachten.

Lassen Sie uns nun in geschwisterlicher Verbundenheit die Vorbereitungszeit auf Weihnachten miteinander beginnen. Im Menschensohn wird Gott kommen, um die Menschen zu trösten und unser Leid zu heilen, denn er ist der helle Morgenstern.

Die Nacht ist vorgedrungen,
der Tag ist nicht mehr fern!
So sei nun Lob gesungen
dem hellen Morgenstern!
Auch wer zur Nacht geweinet,
der stimme froh mit ein.
Der Morgenstern bescheinet
auch deine Angst und Pein.

Gott will im Dunkel wohnen
und hat es doch erhellt.
Als wollte er belohnen,
so richtet er die Welt.
Der sich den Erdkreis baute,
der lässt den Sünder nicht.
Wer hier dem Sohn vertraute,
kommt dort aus dem Gericht.

(T. Jochen Klepper, GL Nr. 220)

Für Sie und alle, die Ihnen anvertraut sind, erbitte ich den Segen des kommenden Gottes

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gebhard Fürst', with a small cross symbol to the left of the first letter.

Dr. Gebhard Fürst
Bischof